

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: BM/048/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Bürgermeister, **Verfasser:** Herr Hölzer

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

30.11.2017

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

14.12.2017

**Betreff: Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes
„Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 25.09.2017 testierten Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ und den Vortrag des Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis.

Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 78.595,68 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von 131.420,22 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue Ergebnis vorzutragen.

Die Bilanz zum 31.12.2016 beträgt 23.444.695,25 EUR.

Der Jahresabschluss 2016 wird in der Zeit vom 22.01.2018 bis 26.01.2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“, Wesendahler Straße 08 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Der Stadtverordnetenversammlung liegt der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BAVARIA TREU AG mit einem uneingeschränkten Testat erteilte Jahresabschluss (JAB) für das Wirtschaftsjahr 2016 vor.

Hierin heißt es: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2016 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 BbgKVerf wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

1 werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Bean-
2 standungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kennt-
3 nisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld
4 des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im
5 Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen inter-
6 nen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresab-
7 schluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die
8 Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der
9 wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdi-
10 gung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind
11 der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere
12 Beurteilung bildet.

13 Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

14 Im Jahresabschluss 2016 ist ein Ergebnis von insgesamt 210.015,90 EUR ausgewiesen.

15 Dabei entfallen auf den Bereich der Wasserversorgung 78.595,68 EUR

16 auf den Bereich der Abwasserentsorgung 131.420,22 EUR.

17 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmererei:
-------	--	-------------------------

18 **Anlage:**

19 Jahresabschluss 2016

Bürgermeister

Kämmerin

1 **Stellungnahme des Hauptausschusses als Werksausschuss:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	30.11.2017	7	7	0	0

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	17
davon anwesend:	17	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung
6 der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnete n-
7 versammlung ist gegeben.

Werneuchen, 14.12.2017

.....
Vorsitzender der SWV

.....
Stadtverordnete/r

8
9